

Mitteilungsblatt

Vielfalt erleben. **Genießen.**

Donnerstag, den 8. Mai 2024

Jahrgang 60 Nummer 19

Gemeinde Wolfegg

Landkreis Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Wolfegg die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Wolfegg werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Wolfegg, Bürgerbüro – Zimmer 0.1, Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wolfegg, Bürgerbüro – Zimmer 0.1, Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Wolfegg, Bürgerbüro – Zimmer 0.1, Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Wolfegg, Bürgerbüro – Zimmer 0.1, Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Ravensburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim **Bürgermeisteramt Wollegg, Bürgerbüro – Zimmer 0.1, Am Hofgarten 1, 88364 Wollegg** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Wollegg, den 06.05.2024
Bürgermeisteramt
gez.
Richard Scheuch, Wahlleiter
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Gemeinde Wolfegg	Landkreis Ravensburg
-------------------------	-----------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –, der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Wolfegg die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
- Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001	Wolfegg I	Rathaus Wolfegg, Am Hofgarten 1, Kinderbücherei Zi. 2.1, (rollstuhlgerecht)
002	Wolfegg II	Rathaus Wolfegg, Am Hofgarten 1, Sitzungssaal Zi. 2.4, (rollstuhlgerecht)
003	Alttann	Haus für Bürger und Gäste, Kirchberg 14, Saal, (rollstuhlgerecht)
004	Rötenbach	DGH Alte Schule Rötenbach, Dorfstraße 28, Saal, (rollstuhlgerecht)

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl und der Kreistagswahl um 15:00 Uhr im Rathaus Wolfegg im Besprechungszimmer 1.4 (Briefwahlbezirk I) und Bürgermeisterzimmer 1.6 (Briefwahlbezirk II) zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Gemeinderatswahl erfolgt am Montag, den 10. Juni 2024 ab 08:00 Uhr.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

- Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: rosa

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis
IV Vogt 5 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

6.3 Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Europawahl findet in den einzelnen Wahlbezirken statt. Die anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse für die Kommunalwahlen erfolgt unter Einsatz eines EDV-Verfahrens mit Stimmzettelerfassung. Aus technischen Gründen finden diese Arbeiten für sämtliche Wahlbezirke im Rathaus Wolfegg, Am Hofgarten 1, Wolfegg, statt. Am Wahlabend wird dort das Wahlergebnis für die Kreistagswahl ermittelt und festgestellt. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Gemeinderatswahl erfolgt erst am Montag, dem 10. Juni 2024, ab 8.00 Uhr.

Ort, Datum Wolfegg, 06.05.2024
Bürgermeisteramt gez. Richard Scheuch, Wahlleiter
Unterschrift, Amtsbezeichnung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Information zur Briefwahl / Wahlscheinantrag zur anstehenden Kommunal- und Europawahl am 09. Juni 2024

Die Wahlbenachrichtigungen für die anstehenden Wahlen müssen bis zum 21. Tag vor der Wahl, also bis zum 19.05.2024 zugestellt sein. Voraussichtlich werden die Wahlbenachrichtigungen der Gemeinde Wolfegg am 08.05.2024 bei der Post eingeliefert, die Zustellung erfolgt dann 3 - 4 Tage danach. Wir werden einen Link zur Beantragung des Wahlscheins für die Briefwahl auf unserer Homepage www.wolfegg.de veröffentlichen.

Zur Beantragung der Unterlagen benötigen Sie die Daten, die auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt sind.

Sobald die Gemeinde **alle** Stimmzettel für die einzelnen Wahlen hat, also Stimmzettel für die Europawahl, für die Kreistagswahl und die Gemeinderatswahl, können die Briefwahlunterlagen an die Wähler versandt werden. Bisher liegen diese Stimmzettel der Verwaltung noch nicht vor.

Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage über den aktuellen Stand.
Ihr Wahlamt

Information

Am **Freitag, 10. Mai 2024** bleiben das Rathaus und die Wolfegg Information geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sitzung des Bauausschusses im Sitzungssaal des Rathauses Wolfegg am 13. Mai 2024, 17:45 Uhr

Tagesordnung

1. Bauantrag: Errichtung zweier Dachgärten auf einem bestehenden Einfamilienhaus, Flst. Nr. 154/16, Wolfegg
2. Bauantrag: Nutzungsänderung der Wohnräume im Dachgeschoss zu Büro- und Archivräumen, Flst. Nr. 46/3, Wolfegg-Rötenbach
3. Bauantrag: Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses und Ersatzbau für die abgebrochenen Garagen, Flst. Nr. 128/3, Wolfegg
4. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst. Nr. 114/2, Wolfegg-Gaishaus
5. Verschiedenes

Sitzung des Gemeinderats im Sitzungssaal des Rathauses Wollegg am 13. Mai 2024, 18:00 Uhr

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Erschließung der unterversorgten Gebiete mit Breitband (Weiße-Flecken-Programm)
Sachstandsbericht zum aktuellen Ausbauprogramm
5. Energiemonitor Strom der Netze BW
Vorstellung des fortgeschriebenen Energieberichts
6. Freiflächen Photovoltaikanlage bei den Sportanlagen am Eisweiher in Wollegg
Projektvorstellung und Beschluss über weiteres Vorgehen
7. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Galgengrübke 1“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit „16. Änderung des Bebauungsplans Ortsgebiet Wollegg“
Beschluss zur Wiederaufnahme des Verfahrens nach § 215a BauGB
Billigungs-, Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss
8. 1. Änderung des Bebauungsplans „Haselweg Alttann“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
Aufstellungsbeschluss und Beauftragung eines Planungsbüros
9. Biotopverbund
Vorstellung der geplanten Maßnahmen
Ausschreibungsbeschluss und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter
10. Beschluss des Städtebaulichen Vertrags gem. § 11 BauGB über die Erschließung des Neubaugebiets „Galgengrübke 1“ in Wollegg
11. Kindergarten- und Vereinsgebäude Alttann
Teilaustausch der vorhandenen Fenster
Auftragsvergabe
12. Sanierung des Abwasserpumpwerks in Bainers und Änderung der Oberflächenentwässerung der Kläranlage
Ausschreibungsbeschluss und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter
13. Abbruch der Brücke Schachenmühle und Ufersicherung
Beauftragung eines Ingenieurbüros sowie Ausschreibungsbeschluss und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter
14. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens Rötenbach mit Energiespeicher sowie Aufbau einer Photovoltaikanlage auf

- dem Dach des Pumpwerks in Molperts- haus zur Eigenstromversorgung
Beauftragung eines Ingenieurbüros sowie Ausschreibungsbeschluss und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter
15. Verwaltungsvorschrift Integration - Beschlussfassung über weitere Beauftragung des Landratsamts mit dem Integrationsmanagement
 16. Sanierung des Spielplatzes Rötenbach
Auftragsvergabe
 17. Verschiedenes

- Zu diesen Sitzungen ist die Bevölkerung herzlich eingeladen -

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2024

TOP 1: Bekanntgaben

➤ Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Herr Müller gibt bekannt, dass der Haushaltserlass von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.03.2024 eingegangen ist. Die Haushaltssatzung wurde im Mitteilungsblatt vom 04.04.2024 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass sowie der gesamte Haushaltsplan ist im RIS unter TOP 1 zu dieser Sitzung abrufbar.

➤ Sanierung Kirchbuckel Wassers/Wollegg

Herr Müller gibt bekannt, dass der fußläufige Verbindungsweg zwischen Wassers und Wollegg, der sogenannte Kirchbuckel, nun saniert worden ist und wieder sicher begangen werden kann. Er bedankt sich bei der Firma Rost aus Wassers, die hierfür eine Spende über 3.000 € an die Gemeinde getätigt hat.

➤ Sanierung Straße am Hofgarten

Herr Müller erklärt, dass die Sanierung der Straße voraussichtlich noch diese Woche abgeschlossen wird, dies ist aber auch sehr von der Witterung abhängig. Bis dahin wird die Parkplatzsituation angespannt bleiben. Herr Müller bittet hierfür um Verständnis.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Auf das Beschlussprotokoll zum Bauausschuss im Ratsinformationssystem wird verwiesen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich über das „saubere“ Genehmigungsverfahren der Windräder, welche in den Wäldern aufgestellt werden sollen. Laut seinen Erkundigungen beauftragt die Firma, welche die Windräder errichten möchte, auch die Gutachter, die

durch ihre Gutachten eine Genehmigung ermöglichen oder eben nicht. Er bittet den Gemeinderat Stellung dazu zu nehmen. Herr Müller sagt, dass es eine ganz normale Vorgehensweise ist, dass der Antragsteller auch den Gutachter bezahlt. Welche Gutachten notwendig sind entscheidet aber die Genehmigungsbehörde. Er verweist auch auf die spätere Diskussion der Sitzung. Ein Bürger informiert sich darüber, ob der Gutachter für die Windräder von den Betreibern selbst oder von externen ausgewählt wird?

Herr Müller sagt, dass das Genehmigungsverfahren bei der Gemeinde Wollegg vom Landratsamt Ravensburg gemacht wird und erklärt, dass immer Derjenige der einen Bauantrag stellt auch einen Gutachter organisiert.

TOP 4: Mobilfunkmast bei Alttann, Vorstellung eines geplanten Standorts für einen Mobilfunkmasten bei Alttann durch die Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Deutsche Funkturm GmbH plant im Auftrag der Deutschen Telekom den Bau einer Mobilfunkanlage zur Sicherstellung einer zeitgemäßen und zukunfts-fähigen Mobilfunkversorgung für den Ortsteil Alttann sowie deren Zufahrtsstraße.

Geplant ist der Bau eines Mastwerkes in Schleuderbeton- oder Stahlgitterbauweise mit ca. 35 - 40 Meter im Bereich des Flurstücks 345/27 Gemarkung Wollegg.

TOP 5: Bildungsraum Wollegg Vorstellung der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie, Beschluss über weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat Wollegg hat in der Sitzung vom 19.09.2022 das Architektenbüro m2s (gute Orte) mit einer Machbarkeitsstudie für die Krippe, Kindergarten, Schule und Betreuung beauftragt.

Es wurden zahlreiche Workshops mit allen Einrichtungen, Vereine und Dritte organisiert.

Des Weiteren fanden einige Schul-, Betreuungs- und Kindergartenbesichtigungen, Einzelgespräche, Termine mit dem Schulamt und KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden- Württemberg), Regierungspräsidium Tübingen und Lenkungsgruppentreffen statt. In den Lenkungsgruppentreffen waren Gemeinderatsmitglieder, Vertreter der Schule, des Kindergartens, der Betreuung, der Verwaltung und das Architekturbüro vertreten.

Es wurden mehrere Varianten betrachtet und als Ergebnis sind zwei Varianten mit einer Alternativvariante in die engere Wahl gekommen. In den Varianten wurden alle Möglichkeiten von den Bestandsgebäuden und von Neubauten mit den Einrichtungen in Beziehung der Funktionsorganigramme und Kostenschätzungen beleuchtet. Somit wird in den zwei verbleibenden Varianten

die Krippe in den Bestandskindergarten St. Theresia in Wolfegg kommen und die Halle im Bestand saniert werden. Des Weiteren besteht eine Möglichkeit für einen Neubau für alle weiteren Einrichtungen oder die Beibehaltung des Schulgebäudes.

Eine Zuschussprüfung (Kindergarten, Schule, Betreuung, Krippe, Sportstättenforderung, Städteentwicklung, usw.) ist aufgrund der vielseitigen Förderprogramme so umfangreich, dass diese erst nach der Beschlussfassung einer Variante erfolgen kann.

Damit eine Schule abgerissen bzw. neu gebaut werden kann, muss ein Aufgabeverfahren beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt und genehmigt werden. Hier wird durch eine Kommission geprüft, wie der Zustand des Bestandsgebäudes ist und wie sich die Schülerzahlen und der Ganztags sich entwickeln werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfegg beschließt die Variante B, sofern ein Aufgabeverfahren vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt wird. Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, ein Aufgabeverfahren mit den jeweiligen Kosten durchzuführen und Angebote für einen Architektenwettbewerb einzuholen. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6: Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie sowie Änderung an anderen Plankapiteln

Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz; Beteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange

Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde Wolfegg

In der Sitzung im März hat sich der Gemeinderat erstmals damit beschäftigt ob und welche Stellungnahme die Gemeinde Wolfegg zur Fortschreibung des Teilregionalplans Energie abgeben möchte.

Grundsätzlich war der Gemeinderat sich einig, dass die Gemeinde Wolfegg eine Stellungnahme abgeben soll. Die Verwaltung wurde beauftragt die damals besprochenen Themen aufzuarbeiten, einen Vorschlag für eine Stellungnahme zu erarbeiten und diese dem Gremium in der heutigen Sitzung zum Beschluss vorzulegen.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Wolfegg zur Fortschreibung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien wird mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme im Rahmen der vorgegebenen Frist abzugeben. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7: Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Grimmenstein“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu Erneuter Aufstellungsbeschluss

Bereits in der Sitzung im Januar 2024 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Grimmenstein gefasst.

Inzwischen sind im Gebiet weitere Baugesuche eingegangen, bei welchen es notwendig wird, Befreiungen vom derzeit noch gültigen Bebauungsplan zu erteilen. Lt. Landratsamt, Untere Baurechtsbehörde, sind bei diesen Baugesuchen die Grundzüge der Planung betroffen, weshalb Befreiungen nicht möglich sind.

Durch den bisher gefassten Aufstellungsbeschluss wird signalisiert, dass die Gemeinde den Bebauungsplan ändern möchte. Dem Landratsamt sind die Ausführungen im Aufstellungsbeschluss vom Januar unter „Erfordernis und Ziele der Planung“ weshalb eine Planänderung angestrebt wird, aber zu ungenau. Deshalb wird eine Genehmigung der Baugesuche nur in Aussicht gestellt, wenn der Aufstellungsbeschluss konkretisiert wird.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Grimmenstein“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Grimmenstein“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nordöstlich des Hauptortes Wolfegg im Norden des Ortsteils Grimmenstein und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 9: Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt am 01.10.2001 aufgrund der Euroumstellung angepasst.

Die Auszahlung der ehrenamtlichen Entschädigung erfolgte seit 1999 entsprechend der Satzung in gleicher Höhe. Nachdem in dieser Zeit erhebliche Lohnerhöhungen erfolgten und der Mindestlohn sich derzeit auf 12,41 € erhöhte, bietet es sich an, die Entschädigungssätze zu ändern. Die Entschädigung betrifft Gemeinderatsmitglieder, Wahlhelfer, Bücherei usw. Die Entschädigung soll sich auf 15 € erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfegg stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 10: 4. Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) Änderung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der FwKS (Kostenersatzverzeichnis)

Die Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 wurde durch eine Änderung der Verordnung angepasst. Laut § 34 Abs. 8 Feuerwehrgesetz kann das Innenministerium die Stundensätze durch eine Rechtsverordnung festsetzen. Die geänderten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind ab Inkrafttreten, also für alle Einsätze ab dem 19.03.2024, zu erheben. Die neuen Stundensätze der Feuerwehrfahrzeuge liegen für den MTW bei 34,00 € (bisher 20,00 €) für das LF10 bei 172,00 € (bisher 120,00 €) und für das LF16/HLF20 bei 236,00 € (bisher 184,00 €).

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) zu.
 - 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt alles Weitere zu veranlassen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt

TOP 11: Neubau einer Wohnanlage für Geflüchtete Vergabe

In der Sitzung vom 18.03.2024 wurde die Verwaltung mit der Auftragsvergabe der Bodenplatte für den Neubau eines Wohnheims für Geflüchtete zur Wahrung der Förderungsfrist beauftragt.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Submission vom 09.04.2024 wurde seitens des Architekten die Firma Weber GmbH & Co.KG aus Schlier als wirtschaftlichster Bieter empfohlen.

Diesem Vorschlag folgend wurde die Firma Weber GmbH & Co.KG für die Errichtung der Bodenplatte beauftragt.

Auch der Bau des neuen Gebäudes wurde ausgeschrieben. Nach Prüfung der Angebote erwies sich die Firma Heim Infrastrukturen GmbH als der wirtschaftlichste Bieter.

Beschluss:

Der wirtschaftlichste Bieter Heim Infrastrukturen GmbH wird mit dem Neubau der Wohnanlage für Geflüchtete beauftragt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 12: Beschaffung einer Kehrmaschine Auftragsvergabe

Im Rahmen der Sitzung vom 18.03.2024 hat sich der Gemeinderat für die Beschaffung einer zweiseitigen Kehrmaschine mit einem Zweibesensystem ausgesprochen. Die Kehrmaschine sollte - aufgrund der Höhe des vorliegenden Informationsangebots - öffentlich ausgeschrieben werden. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma

Meyko GmbH, Oberteuringen abgegeben. Die Verwaltung empfiehlt, der Firma Meyko GmbH, Oberteuringen den Auftrag zur Lieferung einer Kehrmaschine vom Typ Kärcher MC 130 Plus zum Angebotspreis von zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Meyko GmbH, Oberteuringen erhält den Auftrag zur Lieferung einer Kehrmaschine des Typs Kärcher MC 130 Plus für den Bauhof.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 13: Verschiedenes

➤ **Bevollmächtigung zur Vergabe von Bauleistungen**

Bürgermeister Müller informiert, dass aufgrund der bevorstehenden GR-Wahl ausschließlich in der kommenden Sitzung am 13.05.2024 weitreichende Entscheidungen getroffen werden dürfen, da nach der Wahl am 09.06.2024 der neue Gemeinderat zwar gewählt, aber noch nicht eingesetzt und die konstituierende Sitzung voraussichtlich erst am 29.07.2024 stattfinden wird und auch dann nicht gleich Sachentscheidungen getroffen werden. Da aber auch in diesem Jahr einige Baumaßnahmen anstehen, die nicht geschoben werden sollen, wird die Verwaltung für die kommende Sitzung einige Bevollmächtigungen vorbereiten, um die Maßnahmen anstoßen und beauftragen zu können, sodass eine Abwicklung noch in diesem Haushaltsjahr erfolgen kann.

➤ **Wahlkampfinformationsstände auf dem Wochenmarkt**

Den Parteien und Gruppierungen steht es grundsätzlich frei, auf dem Wochenmarkt einen kleinen Informationsstand aufzubauen. Hierzu bedarf es einer Sondergenehmigung von der Gemeinde Wolfegg. Bisher liegen Anträge von der CDU und BWV vor, welche schon genehmigt wurden.

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Oberhof 1“, in Oppenreute“, Gemeinde Wolfegg und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Vogt-Wolfegg hat in seiner Sitzung vom 22.04.2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Oberhof 1“, in Oppenreute, Gemeinde Wolfegg beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) Der räumliche Geltungsbereich dieser Ände-

rung befindet sich im Osten von „Oppenreute“, südlich des Hauptortes „Wolfegg“ und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Fl.-Nr. 90 (Teilfläche).

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in diesem Bereich
- Darstellung einer gewerblichen Baufläche für die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebs

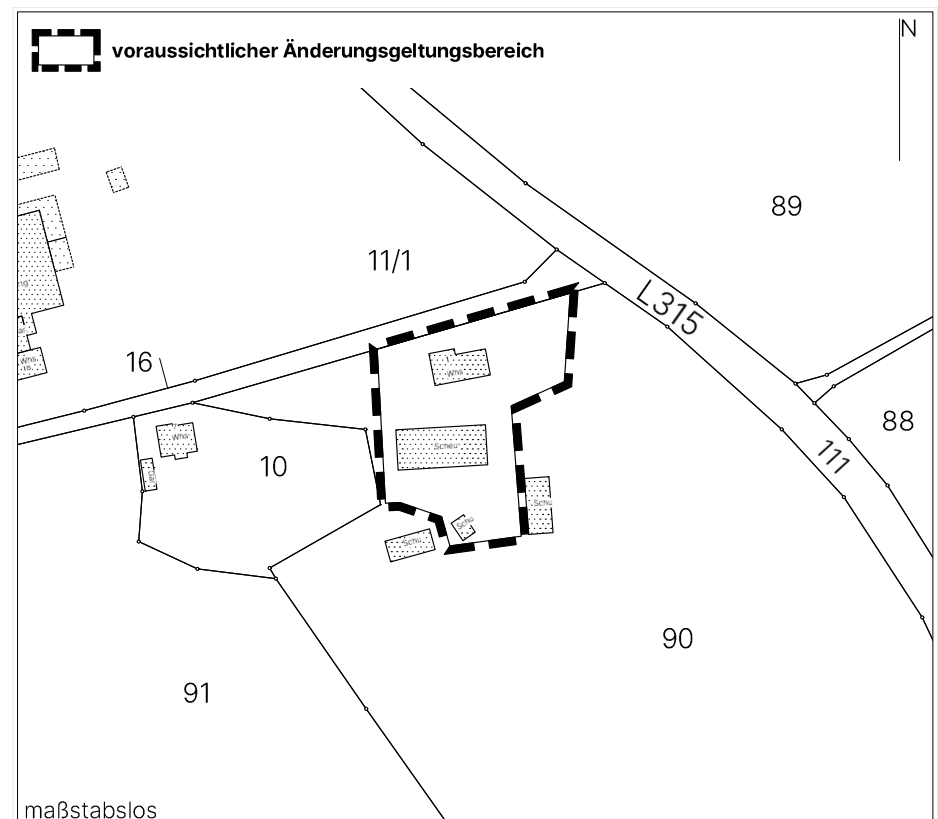
Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Oberhof 1“, in Oppenreute, Gemeinde Wolfegg und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Oberhof 1“, in Oppenreute, Gemeinde Wolfegg und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Wolfegg, Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg, Zimmer 1.6 sowie im Rathaus der Gemeinde Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt, im Flur vor Zimmer 5 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **17.05.2024** bis **11.06.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten. Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind im Rathaus der Gemeinde Wolfegg in der Regel von Montag bis Freitag, außer Mittwoch,



von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Vogt in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ebenso werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Vogt unter **www.gemeinde-vogt.de** unter „Rathaus“, „Bauleitpläne/ Baugebiete“, „im Beteiligungsverfahren“ bereitgestellt und können auch unter

https://www.uvp-verbund.de/kartendienste im Internet eingesehen werden.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen und den Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses Vogt-Wolfegg eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wolfegg/ Vogt, den 03.05.2024

gez.

Peter Smigoc

Bürgermeister

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer am 15.05.2024

Die Quartalsrate der Grund- und Gewerbesteuer wird am 15.05.24 wieder fällig. Bei denjenigen Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag bei Fälligkeit abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Steuerbetrag zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zum Fälligkeitstag an die Gemeindekasse zu überweisen. SEPA-Lastschriftmandate können Sie im Internet unter www.wolfegg.de abrufen. Bei Fragen zur Steuerveranlagung wenden Sie sich bitte an Herrn Hepp (Tel. 9601-31); Fragen zur Zahlung und Lastschriftmandat (SEPA) bitte an Frau Hecht (Tel. 9601-32).



NOTRUF / NOTDIENSTE

Notrufnummern

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein, - kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Ravensburg
Oberschwabenklinik, Elisabethenstraße 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 19 Uhr

Kinder Notfallpraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik, Elisabethenstraße 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 9 - 13 und 15 - 19 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761 120 120 00

Apotheken

Freitag, 10.05.2024:

Elisabethen-Apotheke, Marktstr. 23
88299 Leutkirch im Allgäu, Tel.: 07561 - 36 22
Storchen-Apotheke Ravensburg, Mittelöschstr. 7, 88213 Ravensburg (Weststadt), Tel.: 0751 - 9 17 85

Samstag, 11.05.2024:

Apotheke im Spital Ravensburg, Bachstr. 51
88214 Ravensburg, Tel.: 0751 - 3 62 15 84
Engel-Apotheke Wangen, Gegenbaurstr. 21
88239 Wangen im Allgäu, Tel.: 07522 - 91 23 92

Sonntag, 12.05.2024:

Marien-Apotheke Bad Wurzach, Schloßstr. 5
88410 Bad Wurzach, Tel.: 07564 - 93 54 03
Müller's Apotheke Weingarten, Karlstr. 21
88250 Weingarten, Tel.: 0751 - 76 46 36 41

Montag, 13.05.2024:

Kornhaus-Apotheke Leutkirch, Kornhausstr. 12
88299 Leutkirch im Allgäu Tel.: 07561 - 9 88 80
Marien-Apotheke Neuravensburg, Bodensee-str. 5, 88239 Wangen im Allgäu (Neuravensburg) Tel.: 07528 - 69 19
Rathaus-Apotheke Oberhofen, Tettlinger Str. 355, 88214 Ravensburg (Oberhofen), Tel.: 0751 - 6 52 75 50

Dienstag, 14.05.2024:

Antonius-Apotheke Bad Wurzach, Marktstr. 8
88410 Bad Wurzach Tel.: 07564 - 9 12 37
Waldburger-Apotheke, Hauptstr. 34
88289 Waldburg, Tel.: 07529 - 97 49 00

Mittwoch, 15.05.2024:

Central-Apotheke Ravensburg, Marienplatz 31
88212 Ravensburg, Tel.: 0751 - 36 33 60
Engel-Apotheke Wangen, Gegenbaurstr. 21
88239 Wangen im Allgäu, Tel.: 07522 - 91 23 92

Donnerstag, 16.05.2024:

Dreiländer-Apotheke Ravensburg, Gottlieb-Daimler-Str. 2, 88214 Ravensburg (Südstadt) Tel.: 0751 - 3 66 50 75
Kur-Apotheke Kißlegg, Emmelhofer Str. 2
88353 Kißlegg Tel.: 07563 - 14 50

Freitag, 17.05.2024:

Rosen-Apotheke Leutkirch, Ottmannshofer Str. 19, 88299 Leutkirch im Allgäu, Tel.: 07561 - 98 49 0
Land Apotheke Horgenzell, Kornstr. 16
88263 Horgenzell, Tel.: 07504 - 9 13 35
Stadt-Apotheke Isny, Espantorstr. 1
88316 Isny im Allgäu, Tel.: 07562 - 85 24
Bereitschaft von morgens 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Soziale Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund, Wolfegg: Sozialstation, Hausnotruf und Essen auf Rädern (07527) 95397

Sozialstation Gute Beth, (07524) 1204
Bad Waldsee

Sozialstation Heilig Geist - Kißlegg, (07563) 8440
Wolfegg, Bad Wurzach
oder

Nachbarschaftshilfe (07527) 5230
Margarete Schürle
Familienpflege und Dorfhilfe von cura familia
Tel. 0151 2169 5528 Frau Egger
oder Tel. kostenlos (0800) 9791119

Ambulante Hospizgruppe Kißlegg e.V.

Doris Dörner (07563/3957)

Maria Butscher (07527/5141)

Die Johanniter

Hausnotrufservice (0751) 36149-0

Malteser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf und

Mahlzeitendienst (0751) 366130

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf

Menüservice „Essen auf Rädern“

(0751) 560610

Polizei

Polizeiposten Vogt (07529) 97156-0

Fax (07529) 97156-22

Notrufe

Rettungsdienst - Krankentransport 112

Überfall, Unfall, Notfälle, Polizei 110

Feuerwehr 112

Wasserversorgung

Störungs- und Bereitschaftsdienst

(07524) 400 240

(außerhalb der Dienstzeit)

(0171) 4209386

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolfegg
Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg
Tel.: (07527) 9601-0 (Zentrale)
Fax: (07527) 9601-40
E-Mail: gemeinde@wolfegg.de
Internet: <http://www.wolfegg.de>
Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr., 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen (nach vorher. Terminabsprache sind Gesprächstermine jederzeit möglich)
Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:
Bürgermeister Peter Müller
oder sein Vertreter im Amt.
Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (07154) 82 22-0
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Katharina Härtel
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: dienstags, 13 Uhr
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugsgebühr Jahresabo
print 26,50 €, digital 17,67 €.

Ein Angebot des Landes
Baden-Württemberg



Windenergie: Bürgerinitiativen bleiben im Dialog miteinander

Am 24.04.2024 hat ein Treffen der Vereine BREMN, Energiewende Vogt und der Waldbesetzung Altdorfer Wald (Alti) - Klimacamp in Wolfegg stattgefunden. Dabei wurden die unterschiedlichen Perspektiven auf den geplanten Windpark ausgetauscht und die jüngsten Entwicklungen unter anderem zum Teilregionalplan Energie des Regionalverband reflektiert. Auch wenn die Initiativen unterschiedliche Zielsetzungen haben, wollen sie weiter im Austausch bleiben. Im Rahmen des kommunalen Energiedialogs werden weiterhin die wichtigen Fragestellungen rund um den möglichen Windpark erörtert. Die von der Dialoggruppe priorisierten Themen - Windenergie im Wald und Grundwasserschutz - sind auch für die Initiativen nach wie vor richtig. Zusätzlich sollen aber auch mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen thematisiert werden. Weil am 09. Juni die Kommunalwahl stattfindet und die Mitglieder teilweise im Wahlkampf eingebunden sind, trifft sich die Dialoggruppe bis Ende Juli nur in Kleingruppen. Als nächstes werden die zufällig ausgewählten Mitglieder zu einem Treffen eingeladen.

Hintergrund: Neben jeweils zwei Personen aus den Initiativen und Gruppen, zu denen auch der Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald e. V gehört, sind sieben Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, je ein Mitglied der Gemeinderäte und 14 zufällig ausgeloste Bürgerinnen und Bürger Teil der Dialoggruppe. Die Gemeinden Baienfurt, Baidt, Bergatreute, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg informieren im Rahmen des Energiedialogs gemeinsam über den geplanten Windpark. Seit Juni 2023 wird der Energiedialog von der Dialoggruppe gesteuert. Sie kann die Projektentwicklung der Windpark Altdorfer Wald GmbH formal nicht beeinflussen, wohl aber Anliegen und Forderungen formulieren. Die Dialoggruppe berichtet in den Mitteilungsblättern regelmäßig über ihre Arbeit.

Fundsache

Ein Autoschlüssel, gefunden auf dem Geh- und Radweg kurz vor Mooshäusle.

Die Fundsache kann zu den Öffnungszeiten bei der Wolfegg Information abgeholt werden.



Neue Ehrenamtskordinatorin in der Unterkunft für Geflüchtete in Neutann

Das Team der Malteser-Flüchtlingshilfe in Wolfegg (Neutann) hat sich seit April vergrößert, und wir möchten der Gemeinde Wolfegg gerne die neue Ehrenamtskordinatorin, Annika Piippo, vorstellen. Derzeit studiert sich Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten. In der Vergangenheit hat sie bereits Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene unterrichtet. Außerdem hat sie sich als Ehrenamtliche in einer Vorbereitungs-klasse für Kinder, die gerade erst nach Deutschland gekommen sind, engagiert.

In der Unterkunft für Geflüchtete in Neutann wird sie Ansprechpartnerin für ehrenamtlich Engagierte sein. Für die in Neutann lebenden Familien aus der Ukraine werden weiterhin Ehrenamtliche gesucht. Konkret werden Menschen gesucht, die Lust haben Projekte, Ausflüge oder Sportangebote etc. mit den Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Derzeit besteht bereits eine Bastelgruppe für Kinder, deren engagierte ehrenamtliche Leiterin sich auch über Unterstützung und neue Ideen freuen würde. Auch der Fahrdienst, der die Geflüchteten dabei unterstützt von Neutann nach Wolfegg zu kommen, bräuchte ab und an Unterstützung. Auch Menschen, die etwas mit den Erwachsenen organisieren möchten oder sich mit anderen kreativen Ideen einbringen möchten, sind herzlich Willkommen. Außerdem werden immer Menschen, die Russisch oder Ukrainisch sprechen und beim Übersetzen helfen können, gesucht. Wir freuen uns über alle, die Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe bei den Maltesern haben. Melden Sie sich dafür gerne bei der neuen Ehrenamtskordinatorin Annika Piippo (annika.piippo@malteser.org, Mobil: 0160 6702311).



Bitte beachten:

Am Blutfreitag, 10. Mai, bleibt die Bücherei **geschlossen**.

Vorankündigung:

In den **Pfingstferien (21.-31.05.)** bleibt die Bücherei **geschlossen**.



WALDKINDERGARTEN
ST. FRANZISKUS

Gäste im Waldkindergarten

Vorletzten Freitag waren die Großeltern unserer Kinder dazu eingeladen, mit ihren Enkelkindern einen Vormittag im Wald zu verbringen. 40 Großeltern sind der Einladung gefolgt und so standen zum Begrüßungslied über 60 Menschen in einem imposanten Kreis in der Wiese. Verwöhnt wurden wir dabei von ersten Sonnenstrahlen und verschneiter Bergkulisse. Nachdem die Großeltern unser Morgenkreisritual miterlebt hatten, zogen wir alle hoch in den Wald zum Freispiel. So manchen Hang mussten die Großeltern besteigen und Viele wollten bestaunt werden. Es wurde gemeinsam gesägt und gemalt, gegraben und geschaufelt, geklettert und gerutscht, gekocht und verkauft... Am Rande fanden schöne Gespräche statt – so manche Bekannte hatten sich getroffen. Die Erzieherinnen wurden nach dem Wie und Warum befragt und beim ganzen Tun genossen alle die Sonne, die seit Langem zum ersten Mal wieder durch die Blätter schaute.

Weitere Stationen waren das gemeinsame Vesper am Bauwagen, das Erkunden des Geländes um den Bauwagen und schließlich der Abschlusskreis. Mit Liedern, Spiel und Tanz rundeten wir den Vormittag ab. „Wir komme gerne wieder!“ war beim Abschied die Aussage vieler Großeltern. Dankbar schauen wir auf einen erfüllten Vormittag zurück, bei dem alle Kinder anwesend waren und von mindestens einem Großeltern teil begleitet wurden. Manche Großeltern hatten bis zu 600 km Fahrt dafür aufgewendet. Die strahlenden Augen der Kinder belohnten sie für ihr Kommen.

Mit herzlichen Grüßen vom Waldrand
Ihr Waldkindergarten team

Wöchentlicher Veranstaltungskalender

Mai

Donnerstag, 09.05.

10:30 Uhr Vatertagshockete, Narrenzunft Höllteufel Alttann e.V., Sportplatz, Alttann

Donnerstag, 16.05.

19:00 Uhr Kultur im Bräuhaus „Helden reisen - Gäste speisen“
Gasthof Bräuhaus, Roßberg,

VEREINSNACHRICHTEN



Sportverein Wolfegg e.V.

Vorschau Herren
26. Spieltag am Donnerstag, 09.05.2024:

Die Wolfegger treten bereits unter der Woche in Aulendorf an

Fußball Kreisliga B Bodensee Staffel II
SG Aulendorf II – SV Wolfegg II 13:15 Uhr
Wenn Team2 sich weiter nach vorne orientieren will in der Tabelle, dann muss in Aulendorf unbedingt gepunktet werden. Doch wird es nicht einfach werden beim derzeitigen Tabellenfünften.

Fußball Kreisliga A Bodensee Staffel I
SG Aulendorf I – SV Wolfegg I 15:00 Uhr
Beim Tabellenzweiten in Aulendorf wird eine sehr gute Leistung erforderlich sein, damit Punkte zu holen sind. Es muss wieder eine deutliche Leistungssteigerung zum Auftritt in Grünkraut gezeigt werden.

27. Spieltag am Sonntag, 12.05.2024:
Die Wolfegger erwarten den FC Kosova Weingarten
Fußball Kreisliga B Bodensee Staffel II
SV Wolfegg II spielfrei
Der FC Kosova Weingarten hat die 2. Mannschaft zurückgezogen, deshalb ist Team2

an diesem Sonntag spielfrei.

Fußball Kreisliga A Bodensee Staffel I

SV Wolfegg I – FC Kosova Weingarten

15:00 Uhr

Im dritten Spiel innerhalb einer Woche empfangen die Wolfegger den Tabellenletzten. Trotz angespannter Personallage sollte unbedingt eine gute Leistung gezeigt werden um einen weiteren Heimsieg einzufahren. Doch bereits im Hinspiel war es ein äußerst knapper Sieg für die Wolfegger.

Rückblick Herren

24. Spieltag vom Sonntag, 28.04.2024:

Beide Teams verlieren in Grünkraut
Fußball Kreisliga A Bodensee Staffel I
SG Waldburg/Grünkraut I
– SV Wolfegg I 5:2 (2:0)

In Grünkraut mussten die Wolfegger bereits nach 8 Minuten den Rückstand per Foulelfmeter hinnehmen. Nach ca. 30 Minuten konnte die Heimmannschaft dann zum 2:0 Pausenstand erhöhen. Kurz nach dem Seitenwechsel gelang der Heimelf der Treffer zum 3:0. Mitte der zweiten Halbzeit konnte dann Jeremias Geyer auf 3:1 verkürzen, ehe quasi im Gegenzug das 4:1 fiel. 10 Minuten vor Ende konnte dann Simon Frick nochmals auf 4:2 verkürzen. Doch den Schlusspunkt setzte die Heimelf mit dem Treffer zum 5:2 Endstand.

Tore: 1:0, 4:1 Niklas Sterk (10., 69.), 2:0, 3:0 Marius Müller (54.), 3:1 Jeremias Geyer (67.), 4:2 Simon Frick (80.), 5:2 Luis Pfeiffer (82.).

Fußball Kreisliga B Bodensee Staffel II

SG Waldburg/Grünkraut II

– SV Wolfegg II 3:0 (1:0)

Team2 musste kurz vor der Halbzeit den Gegentreffer zum 1:0 hinnehmen. Nach dem Seitenwechsel konnte der Gegner noch weitere 2 Treffer erzielen. Den Wolfeggern selber wollte kein Treffer gelingen, so blieb es bei der 3:0 Niederlage in Grünkraut.
Tore: 1:0 Luca Bertl (44.), 2:0, 3:0 Philipp Roessler (66., 78.).

Vorschau Jugend

E-Junioren, Kreisstaffel:

Freitag, 10.05.2024,
17:00 Uhr: SV Wolfegg II – SG Baienfurt II
18:30 Uhr: SV Wolfegg I – SG Baienfurt I

D-Junioren, Kreisstaffel:

Samstag, 11.05.2024,
13:45 Uhr: SG Vogt/Karsee II – SV Wolfegg in Karsee

C-Junioren, Kreisstaffel:

Dienstag, 07.05.2024,
18:30 Uhr: SG Bergatreute/Wolfegg – SG Mochenw./Wolpertsw. in Bergatreute

B-Junioren, Kreisstaffel:

Sonntag, 12.05.2024,
11:00 Uhr: SG Bergatreute/Wolfegg – SG Kißlegg in Wolfegg

A-Junioren, Kreisstaffel:

Samstag, 11.05.2024,
17:00 Uhr: SV Horgenzell – SG Wolfegg/Bergatreute

Rückblick Jugend

E-Junioren, Kreisstaffel:

SV Weingarten III – SV Wolfegg II 25:0
SV Haisterkirch I – SV Wolfegg I 4:2

D-Junioren, Kreisstaffel:

SV Wolfegg – SV Weingarten II 5:3

C-Junioren, Kreisstaffel:

spielfrei

B-Junioren, Kreisstaffel:

SG Anken./Waldb./Grünkr. abgesagt
– SG Bergatreute/Wolfegg

A-Junioren, Kreisstaffel:

SG Vogt/Karsee 3:0
– SG Wolfegg/Bergatreute

SV Wolfegg Vereinsheim

Fr., 10.05.2024, geöffnet ab 17:00 Uhr

E-Jun.:

SV Wolfegg II – SG Baienfurt II
SV Wolfegg I – SG Baienfurt I

Training Herren

So., 12.05.2024, geöffnet ab 11:00 Uhr

B-Jun.:

SG Bergatreute/Wolfegg – SG Kißlegg

Herren:

SV Wolfegg I – FC Kosova Weingarten I

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Blutfreitagsgemeinschaft Wolfegg

Einladung zum Auftakt vom Blutfreitag im Quartier

Die Blutreitergruppe Wolfegg lädt auch dieses Jahr wieder zum Auftakt des Blutfreitags zum gemütlichen Beisammensein mit den Blutreitern aus Wolfegg und Eberhardzell ein.

Termin: Donnerstag, den 9. Mai 2024, von 19:00 - 21:00 Uhr

Ort: Blutfreitagsquartier in Baumgarten

Anschrift: Peter Hermann, Baumgarten 2, 88255 Baienfurt

Anfahrt: Gut erreichbar über OT Köpfingen

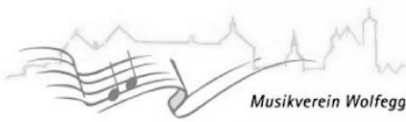
Herzlich eingeladen sind alle Reiter, Helfer, Ehrenmitglieder, Freunde und Interessierte. Ebenso eingeladen sind alle Pferdebesitzer, die uns ihre Pferde für den Blutrtritt zur Verfügung stellen.

Besonders eingeladen sind natürlich auch dieses Jahr wieder interessierte Frauen, die gerne die Blutreitergruppe unterstützen oder aktiv zu Pferd an einem Blutrtritt teilnehmen möchten.

Für das leibliche Wohl vom Grill sowie für Getränke ist ausreichend gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Der Vorstand der Blutfreitagsgemeinschaft Wolfegg



Musikverein Wolffegg e.V.

+++ Musik im Mai +++

Am Sonntag konnten wir bei mäßigem Wetter aber bester Laune den Biergarten im Brauhaus in Roßberg einweihen. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle noch einmal an unsere Zuhörerschaft, die tapfer auf der Terrasse ausgehalten hat, bis endlich doch die Sonne durchgekommen ist.



Am Wochenende geht es direkt weiter mit den nächsten großen Auftritten. Am 10. Mai begleiten wir wie jedes Jahr ab 7 Uhr unsere Reiter in Weingarten beim Blutritt. Am Sonntag, den 12. Mai sind wir zusammen mit vielen weiteren Musikvereinen auf dem Kreismusikfest in Waltershofen zu sehen. Um 13 Uhr ziehen wir zunächst mit allen Kapellen durch Waltershofen, um am Schluss mit Musik ins Festzelt einzumarschieren. Wir freuen uns, auch dort ein paar bekannte Gesichter zu sehen.
Herzliche Grüße
Ihre Musikkapelle Wolffegg



Musikverein Alttann e.V.

Gelungener Vorspielvormittag des MV Alttann

Am Sonntag, den 5. Mai, war es wieder soweit: der jährliche Vorspielvormittag des Musikvereins Alttann stand auf dem Programm. Die Kinder der musikalischen Früherziehung, der Miniband und die Jugendlichen in der Instrumentenaus-

bildung gaben ihre Stücke zum Besten. Sie wurden jeweils mit großem Applaus belohnt. Von rockigen Schlagzeugklängen über Klarinetten- und Querflötenensembles bis hin zu zarten Blockflötentönen und vielen anderen Instrumenten, war für jeden etwas dabei. Der Musikverein Alttann bedankt sich bei allen Jungmusikanten für diesen gelungenen Auftritt und ihr Engagement.



Sportverein Alttann SG Alttann/Bergatreute bezwingt den SV Weissenau I mit 2:1

Ein nicht erwarteter 2:1 Sieg gelang der SG Alttann/Bergatreute beim SV Weissenau I. Aufgrund der langen Verletztenliste beim SV Alttann und SV Bergatreute war man gezwungen im Flex-Modus zu spielen und wieder einmal war man auf die Unterstützung einiger AH-Spieler angewiesen. Und die gesamte Mannschaft verdient ein Riesenlob für die am erbrachte Leistung. Im Tor zeigte Alex Dillmann dass er immer noch ein überragender Torwart ist, der der Hintermannschaft Sicherheit gibt. Die Abwehr mit Alexander Gaile, Jonas Bauer, Fabian Eckel und Dominik Bareiß und Stefan Mückschel kämpfte bravourös und machte dem Gegner das Leben schwer. Vor der Abwehr erwischten Alexander Schirm und Daniel Eckel einen Sahne Tag, eroberten immer wieder den Ball und leiteten Konter ein. Und in der Offensive waren Arimiyaou Agbere und Bubacarr Tunkara ein ständiger Unruheherd. Und Arimiyaou Agbere war es auch der die Führung erzielte. Mit einer starken Einzelleistung setzte er sich gegen die gesamte Abwehr durch, umspielte den Torwart und schob aus spitzem Winkel ein (34.). Weissenau hatte bis dahin zwar mehr vom Spiel und sicherlich die klareren Einschussmöglichkeiten, aber insgesamt spielte die SG sehr gut mit. Nach dem Führungstreffer der SG wurde Weissenau aber stärker und erspielte sich zahlreiche Torchancen. Aber entweder vergaben sie teils kläglich, scheiterte an Alex Dillmann oder hatte auch einfach Pech als das Aluminium rettete. Nach dem Seitenwechsel kam der erwartete Sturm, aber die SG stand hinten kompakt und Weissenau fand nur selten den Weg vors Tor. Im Strafraum hatte man die Lufthoheit und die Zweikämpfe wurden mit der notwendigen Aggressivität geführt. Während Weissenau anrannte hatte man selbst einige Kontermöglichkeiten, aber oft war man zu eigensinnig oder kamen die Zuspiele zu ungenau. In der 79. Spielminute war es dann doch soweit. Alex Dillmann konnte die Hereingabe zwar noch parieren, aber der Ball landete beim Gegner der den Ausgleich erzielte. Weissenau wollte nun den Sieg, aber nach einem tollen Zuspiel von Alexander Schirm war Daniel Eckel allein vor dem Torwart. Er machte es spannend. Nachdem er den ersten Versuch an den Pfosten setzte landete der Ball wieder bei ihm und dieses Mal versenkte er ihn im Tor. In der Schlussphase mobilisierte man die letzten Kräfte und brachte den Sieg, der ein Sieg des Willens war, über die Zeit.

**Vorschau:
Do., 09.05.2024
11.00 Uhr Spfr. Friedrichshafen I – SG Alttann/Bergatreute**

30. Elfmeterturnier für Jedermann

Am Donnerstag, dem 30. Mai 2024 (Fronleichnam) findet in Alttann das 30. Elfmeterturnier statt. Egal ob Profi oder Hobbykicker, alle können mitmachen und gewinnen. Jede Mannschaft besteht aus 5 Spielern/Spielerinnen, wobei eine/einer davon der Torwart ist. Gemischte Mannschaften treten gemeinsam mit den Herren an. Damen- und Jugendmannschaften (Alter max. 14 Jahre) werden gesondert gewertet.

Anmeldung unter „www.svaltann.de“



Herzliche Einladung!



Über Ihren Besuch freut sich die Narrenzunft Höllteufel Alttann e. V. 1977



Jahreskonzert mit Trachtentvorstellung

Am vergangenen Samstag, 04.05.2024, lud der Musikverein Röttenbach zum Jahreskonzert mit Trachtentvorstellung in die Gemeindehalle in Wolffegg ein. Vorstand Thomas Weiler durfte die zahlreich erschienenen Besucher, darunter unser Bürgermeister Peter Müller, stellvertretender Bürgermeister Matthias Scheftschik, Ehrendirigent Alois Weiler, die örtlichen Gemeinderäte, Vertreter der Kirchengemeinde St. Jakobus und der örtlichen und umliegenden Vereine, begrüßen.

Eröffnet wurde der Konzertabend, der unter dem Motto „Eine Tracht - Vier Jahrzehnte Musikgeschichte“ stand, mit dem Stück „The Final Countdown“, das, ebenso wie die bisherige Tracht der Musikkapelle Röttenbach, im Jahr 1986 entstand und passender nicht sein konnte.

Im Anschluss nahmen Dirigent Michael Bohner und seine Musikanten die Anwesenden mit dem Stück „Oregon“ aus den 1990er-Jahren mit auf eine abenteuerliche Zugfahrt durch die faszinierende Landschaft einer der nordwestlichsten Staaten Amerikas. Mit dem Konzertwalzer „Rosen

aus dem Süden“ kamen die Musikanten bei der Zeitreise durch die Musikgeschichte in den 2000er-Jahren an. Die Filmmusik „Morgens um Sieben“ erinnerte zurück an die 2010er-Jahre. Mit der bekannten Rockballade „Music“ von John Miles verabschiedete sich die Musikkapelle Röttenbach in die Pause.

Der zweite Konzertteil wurde von einem Einspieler eröffnet, der allen Anwesenden noch einmal einen Überblick über die bisherigen Uniformen und Trachten der Musikkapelle gab, bevor die Röttenbacher Musikanten stolz mit ihrer neuen Tracht durch die Reihen der Zuschauer einmarschierten. Nach dem Marsch „In neuer Tracht“ stellten Ausstatter Hubert Milz und Thomas Präg den Gästen die neue Tracht und ihre Entstehung vor. Mit der Polka „Neue Wege“ leitete die Musikkapelle die Zukunft ein. Das Medley „Phil Collins live“ ließ manchen Zuhörer in Erinnerung schwelgen. Mit dem Konzertmarsch „Blas' Musik in die Welt“ verabschiedete sich die Musikkapelle Röttenbach von den Besuchenden des Konzertabends. Aber natürlich noch nicht ganz. Dem Wunsch nach einer Zugabe kamen die Musikerinnen und Musiker mit dem Medley „Instant Concert“, das über 30 Titel in einem Stück vereint, gerne nach.

Im Anschluss an das Konzert lud der Musikverein Röttenbach alle anwesenden Gäste ein, den Abend in der Halle gemütlich ausklingen zu lassen. Und selbstverständlich wurde auch die neue Tracht nochmal genauer in Augenschein genommen.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei Ihnen, liebe Besucherinnen und Besucher, für Ihr Kommen und Ihren Applaus bedanken. Ein herzliches Vergelt's Gott gilt auch allen, die uns mit Ihrer Spende unterstützt haben. Uns Musikanten hat es sehr viel Spaß gemacht, unser Konzertprogramm und vor allem unsere neue Tracht, auf die wir uns so lange gefreut haben, vor einer vollbesetzten Halle präsentieren zu dürfen.

Und alle, die die Musikkapelle in ihrer neuen Tracht auf der Straße sehen möchten, finden bereits am kommenden Freitag beim Blutritt in Weingarten oder am kommenden Sonntag beim Festumzug am Kreisverbandsmusikfest in Waltershofen Gelegenheit dazu.

Ihr Musikverein Röttenbach e.V.



Narrenzunft Hundsknochen Röttenbach e.V.

Bericht der Mitgliederversammlung

Am Sonntag, 05.05.2024

hielt die Narrenzunft Hundsknochen ihre

ordentlich einberufene Mitgliederversammlung im künftigen Dorfgemeinschaftshaus in Röttenbach ab.

Die kommissarische Zunftmeisterin Carolin Weiler begrüßte die anwesenden Mitglieder, darunter Ehrenzunftmeisterin Nicole Milz, und den Oberzunftmeister der ANR-Region Allgäu Jürgen Hanser.

Nach einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr, übergab Carolin Weiler das Wort an Säckelmeisterin Kathi Wuhrer, die die Einnahmen den Ausgaben gegenüberstellte und der Versammlung ein positives Ergebnis berichten konnte. Thomas Heim als Kassenprüfer bescheinigte der Säckelmeisterin die einwandfreie Buchführung und empfahl die Entlastung. Im Anschluss berichtete Narrenschreiberin Silvia Lopes ausführlich über die zahlreichen Ereignisse und Aktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung und ließ die Fasnet 2024 Revue passieren. Maskenmeister Josef Nothhelfer berichtete detailliert über Positives und Negatives aus der letzten Fasnet und konnte eine positive Bilanz der letzten Fasnet ziehen. Jugendvertreterin Carolyn Eicher informierte über die Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen im vergangenen Jahr und gab einen Ausblick auf kommende Veranstaltungen für die Kleinsten.

Im Anschluss übernahm Jürgen Hanser das Wort und dankte dem Zunftrat für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Nachdem es keine Fragen zu den Berichten gab, übernahm Jürgen Hanser die Wahlleitung.

Zur Wahl standen das Amt der Zunftmeisterin, da die bisherige Inhaberin von ihrem Amt zurückgetreten ist. Silvia Lopes, bisher Narrenschreiberin, stellte sich für das Amt der Zunftmeisterin zur Wahl und wurde bei einer Gegenstimme mehrheitlich auf zwei Jahre gewählt. Für das nun frei gewordene Amt der Narrenschreiberin stellte sich Anna Weiler für die verbleibenden zwei Jahre zur Wahl und wurde einstimmig gewählt. Katharina Wuhrer als Säckelmeisterin stellte sich zur Wiederwahl und wurde einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Hans-Peter Hirscher stellte sich als Zunftrat nicht mehr zur Wahl. Für ihn wurde Maik Kohler einstimmig in den Zunftrat gewählt.

Im Anschluss an die Wahlen bedankte sich Carolin Weiler mit einem kleinen Präsent bei Hans-Peter Hirscher für sein langjähriges Engagement im Zunftrat. Silvia Lopes dankte dem ehemaligen Musik-Vorstand Thomas Präg mit einem Präsent für die langjährige harmonische Zusammenarbeit mit dem Musikverein und das Bereitstellen des Sitzungsraums während der DGH-Bauphase. Carolin Weiler bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen und beendete die Mitgliederversammlung mit einem kleinen Ausblick auf kommende Veranstaltungen.



Blutfreitagsgemeinschaft Rötenbach

Bericht zur Generalversammlung am 13.04.2024

Am 13. April 2024 fand unsere Generalversammlung im Bürgermoosstüble in Oberriedgarten statt. Insgesamt waren 23 Personen anwesend, wovon 22 Mitglieder stimmberechtigt waren.

Unser Vorstand Franz Haller übernahm die Leitung der Versammlung und eröffnete diese um 20:15 Uhr mit folgender Tagesordnung:

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung
- Totenehrung
- Bericht Schriftführer
- Bericht Gruppenführer
- Bericht Kassier
- Bericht Kassenprüfer
- Diskussion der Berichte
- Entlastung der Vorstandschaft
- Beitragserhöhung auf 5 Euro
- Wahlen
 - 2. Vorstand
 - Stellv. Gruppenführer
 - Beisitzer (2 Personen)
 - Kassenprüfer
- Verschiedenes
- Schlussworte

Zu 01.: Begrüßung

Zu Beginn der Versammlung begrüßte der 1. Vorsitzende Franz Haller alle Anwesenden. Besonders begrüßen konnte er die anwesenden Ehrenmitglieder. Entschuldigt hatte sich Herr Bürgermeister Müller sowie die Musikkapelle Rötenbach.

Zu 02.: Genehmigung der Tagesordnung

Nachdem beim 1. Vorsitzenden im Vorfeld keine Wünsche und Anträge eingegangen waren, fragte er nochmals nach, ob es zur vorgeschlagenen Tagesordnung Einwände gibt.

Seitens der Versammlung gab es auch keine Änderungswünsche, somit wurde die Tagesordnung einstimmig genehmigt. Im Anschluss daran, gab Franz Haller einen kurzen Jahresbericht ab.

Zu 03.: Totenehrung

Mit einem „Vater unser“ wurde dem im vergangenen Vereinsjahr verstorbenen Vereinsmitgliedern sowie unserem langjährigen Ausschussmitglied (2005-2019) Franz Frick gedacht.

Zu 04.: Bericht Schriftführer

Die Schriftführerin Elke Nold gab einen ausführlichen Rückblick auf die Veranstaltungen im vergangenen Vereinsjahr 2023/24, sowie über die Ergebnisse und Beschlüsse aus den Ausschusssitzungen.

Zu 05.: Bericht Gruppenführer

Franz Präg berichtete über die vergangenen Blutfreitage und gab einen Ausblick

über die kommenden Termine. Er konnte ebenso erwähnen, dass unser Reiterkamerad und geistlicher Begleiter Dekan Mathias Koschar am kommenden Blutfreitag in Weingarten sein 25. Reiterjubiläum und er selbst sein 40.-jähriges Jubiläum feiern können.

Zu 06.: Bericht Kassier

Kassier Franz Münst gab einen detaillierten Überblick über die finanzielle Lage des letzten Vereinsjahres.

Zu 07.: Bericht Kassenprüfer

Es folgte der Bericht der Kassenprüfer durch Georg Brassler Die Kassenprüfung wurde von Josef Vesper und Georg Brassler durchgeführt, welche ohne Beanstandung verlaufen und für korrekt befunden worden ist. Die Entlastung des Kassiers beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Entlastung der Vorstandschaft“ wurde vorgeschlagen.

Zu 08.: Diskussion der Berichte

Nach Abschluss der Berichte übernahm unser Ehrenvorstand Klaus Gmünder diesen Tagesordnungspunkt und stellte die Berichte zur Diskussion. Es gab jedoch keine Rückfragen mehr.

Zu 09.: Entlastung der Vorstandschaft

Klaus Gmünder führte auch die Entlastung der gesamten Vorstandschaft durch, sie wurde einstimmig erteilt.

Zu 10.: Beitragserhöhung auf 5 Euro

Der Erhöhung des Mitgliederbeitrags von 3 Euro auf 5 Euro wurde von der Versammlung einstimmig zugestimmt.

Zu 11.: Wahlen

Der 1. Vorsitzende gab die zu wählenden Positionen bekannt

- 2. Vorstand
- Stellv. Gruppenführer
- Beisitzer (2 Personen)
- Kassenprüfer

Er teilte mit, dass unser bisheriger Beisitzer Stefan Dietenberger sich nicht mehr zur Wahl stellen würde. Stefan Dietenberger war von 2002 bis 2024 Mitglied des Vorstandes, wir danken ihm für die geleistete Arbeit.

Im Anschluss übernahm Klaus Gmünder die Leitung der Wahlen. Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

- 2. Vorstand: Herbert Dentler
- Stellv. Gruppenführer: Stefan Weber
- Beisitzer: Claudia Ohlinger
- Beisitzer: Karin Küchle
- Kassenprüfer: Georg Brassler

Alle Positionen wurden einstimmig von der Versammlung per Handzeichen gewählt.

Zu 12.: Verschiedenes

Der 1. Vorsitzende Franz Haller stellte den diesjährigen Terminkalender vor und benannte die wichtigsten Termine.

Zu 13.: Schlussworte

Zum Schluss bedankte sich der 1. Vorsitzende Franz Haller bei allen Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen und schloss die Versammlung.

Ende der Versammlung: 21:30 Uhr

gez. Elke Nold
Protokollführerin

Gemütliches Beisammensein am Vorabend vom Blutfreitag Weingarten

Wir laden alle Reiter & Reiterinnen, Helfer, Ehrenmitglieder, Freunde und Interessierten herzlich zum gemütlichen Beisammensein am **Donnerstag, 09.05.2024 ab 18 Uhr** in unser Blutfreitags-Quartier nach **Zundelbach** bei Familie Heiß ein. Ebenso freuen wir uns über den Besuch der Pferdebesitzer, welche uns ihre Pferde am Blutfreitag zur Verfügung stellen. Für das leibliche Wohl und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend.

Blutfreitagsgemeinschaft Rötenbach e.V.



Dorfgemeinschaft Rötenbach e.V.

Wir sagen DANKE!

Maibaumstellen und Maibaumhock in Rötenbach

Herzliches **VERGELT'S GOTT** an alle, für ihren Arbeitseinsatz beim **MAIBAUMSTELLEN!**

Danke für Stadel, die Fahrzeuge, allen Helfern beim Baum holen, räppeln, kränzen, Reisig holen und Maibaumstellen - am neuen Ort, mit neuem Gestell - vor dem **DORFGEMEINSCHAFTSHAUS „Alte Schule“**.



Der anschließende Maibaumhock, bewirkt von den Pilsbrüdern und musikalisch umrahmt von der Musikkapelle Rötenbach, war für alle Helfer und die vielen Besucher ein wunderbares Gemeinschafts-Erlebnis und ein voller Erfolg - die Einnahmen gehen an unser Projekt Dorfgemeinschaftshaus.

VORANKÜNDIGUNG:

Feierliche Eröffnung des Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ am Sonntag, 23. Juni 2024

Dorfgemeinschaft Rötenbach e.V.



FV Molpertshaus e.V.

Pfingstfest FV Molpertshaus 1964 e.V.

MOLPETANZT und MOLPEROCKT vom 18. - 20. Mai

Der FV Molpertshaus veranstaltet an Pfingsten wieder sein traditionelles Pfingstfest.

Los geht es am **Samstag, 18. Mai** nach den Rundenspielen gegen den FV Bad Waldsee ab 20:00 Uhr mit der DJ Party **MOLPETANZT**.

Am **Sonntag, 19. Mai** beginnt um 11:00 Uhr der **Frühschoppen** mit dem Musikverein Molpertshaus. Ab 12:00 Uhr startet dann das **8. Elfmeterturnier**. Für das leibliche Wohl der Zuschauer und Akteure ist wie immer bestens gesorgt. Um ca. 19:00 Uhr findet die Siegerehrung des Elfmeterturniers statt, bei der attraktive Geldpreise auf die besten Teams warten. Anschließend startet **MOLPEROCKT** am Abend mit der Live-Band „Midnight Special“ im Festzelt.

Am **Montag, 20. Mai** begrüßt die Musikkapelle Ziegelbach ab 11:00 Uhr die Frühschoppengäste. Für die jüngsten Gäste wird das Programm durch ein Jugendturnier, unsere Hüpfburg und Kinderschminken abgerundet. So ist für jeden etwas dabei. Ein weiteres Highlight ist die **Auslosung des Schussenpokals** der anlässlich des 60-jährigen Bestehens des FV Molpertshaus Ende Juli in Molpertshaus ausgetragen wird. Beginn der Auslosung ist gegen 15:00 Uhr. Hierzu sind neben den teilnehmenden Mannschaften auch alle Fans des Schussenpokals recht herzlich eingeladen.

Am Sonntag und Montag gibt es zudem ab 11:30 Uhr den **Mittagstisch** mit Hähnchen und Rollbraten vom Holzkohlegrill. Anschließend kann der Tag noch mit Kaffee und Kuchen versüßt werden. Auf Ihr Kommen freut sich der FV Molpertshaus

Programm in Kürze

Samstag, 18. Mai

15:15 Uhr Spieltag FV Molpertshaus II -

FV Bad Waldsee II

17:00 Uhr Spieltag FV Molpertshaus I -

FV Bad Waldsee I

20:00 Uhr MOLPETANZT - DJ-Party mit DJ Tilli the Kid

Einlass ab 16 Jahren

Sonntag, 19. Mai

11:00 Uhr Frühschoppen Musikverein Molpertshaus

11:30 Uhr Mittagstisch mit Spezialitäten vom Holzkohlegrill, Kaffee und Kuchen

12:00 Uhr 8. Elfmeterturnier

20:00 Uhr MOLPEROCKT mit der Live-Band Midnight Special

Einlass ab 16 Jahren

Montag, 20. Mai

11:00 Uhr Frühschoppen Musikkapelle Ziegelbach

11:30 Uhr Mittagstisch mit Spezialitäten vom Holzkohlegrill, Kaffee und Kuchen ab 12:00 Uhr Jugendturnier, Hüpfburg & Kinderschminken



PFINGSTEN MIT DEM FV MOLPERTSHAUS

18.05.24 PFINGSTSAMSTAG

MOLPETANZT

- AB 16 JAHREN
- BEGINN 20 UHR
- MT DJ TILLI THE KID

19.05.24 PFINGSTSONNTAG

ELFMETER TURNIER

- ANMELDUNG UNTER WWW.FV-MOLPERTSHAUS.DE

MOLPEROCKT

- AB 16 JAHREN
- BEGINN 20 UHR
- MIDNIGHT SPECIAL

20.05.24 PFINGSTMONTAG

FVM JUGENDTAG

- JUGENDSPIELE
- HÜPFBURG

WWW.FV-MOLPERTSHAUS.DE

Spielbericht FV Molpertshaus

Am vergangenen Sonntag traf der FV Molpertshaus I auswärts auf die SGM Fronhofen/Fleischwangen I. Die Zweite Mannschaft des FVM hatte spielfrei. Nach zuletzt 3 Niederlagen in Folge war der FVM nun wieder in der Pflicht was Zählbares beim Tabellenvorletzten mitzunehmen. In einem hart umkämpften Spiel taten sich beide Mannschaften spielerisch sehr schwer ins Spiel zu finden. Wirkliche Torchancen waren für die Zuschauer dann eher Mangelware. So stand am Schluss immer noch bei beiden Mannschaften die Null.

Nächsten Sonntag empfängt der FVM den TSV Berg im heimischen Waldstadion, wo es wieder um wichtige 3 Punkte für den Klassenerhalt geht. Anpfiff um 13:15 Uhr (Zweite), bzw. um 15 Uhr (Erste).



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit

Oberes Achtal

<http://se-oberes-achtal.drs.de>

Kath. Pfarramt St. Katharina

Chorherrengasse 5,
88364 Wolfegg,

Tel. 07527 6213, Fax: 954222

StKatharina.Wolfegg@drs.de

Bürostunden (Fr. Netzer):

Mo., Mi., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Philippus und Jakobus,

Ravensburger Str. 31,

88368 Bergatreute,

Tel. 07527 4403, Fax: 4406,

StPhilippusundJakobus.

Bergatreute@drs.de

Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):

Di. 15.00 - 18.00 Uhr; Mi 8.30 - 12.00 Uhr;

Do 8.30 - 12.00 Uhr

Pfarrer Klaus Stegmaier

Tel. 07527 954223 (**außer Mo**)

klaus.stegmaier@drs.de

Bereitschaftsdienst bei Beerdigungen

Pfarrer Klaus Stegmaier, Telefon 954 223



Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Samstag, 11.05.

18.25 Uhr Rötenbach Bruderschaftsrosenkrantz

19.00 Uhr Rötenbach Vorabendmesse

20.00 Uhr Wolfegg Pfingstnovene

Sonntag, 12.05.

09.00 Uhr Altann Amt

09.00 Uhr Molpertshaus Wort-Gottesfeier

10.30 Uhr Bergatreute Amt

10.30 Uhr Wolfegg Wort-Gottesfeier

20.00 Uhr Wolfegg Pfingstnovene

Montag, 13.05.

20.00 Uhr Wolfegg Pfingstnovene

Dienstag, 14.05.

08.00 Uhr Schlosskapelle Messfeier

09.00 Uhr Molpertshaus Messfeier

09.00 Uhr Altann Messfeier

19.00 Uhr Altann Friedensgebet

20.00 Uhr Wolfegg Pfingstnovene

Mittwoch, 15.05.

19.00 Uhr Mennisweiler Maiandacht

19.00 Uhr Bergatreute Maiandacht

20.00 Uhr Wolfegg Pfingstnovene

Donnerstag, 16.05.

16.00 Uhr Neutann Messfeier

20.00 Uhr Wolfegg Pfingstnovene

Freitag, 17.05.

18.30 Uhr Bergatreute Messfeier
20.00 Uhr Wolffegg Pfingstnovene

Samstag, 18.05.

14.00 Uhr Bergatreute Trauung
15.00 Uhr Wolffegg Trauung
19.00 Uhr Röttenbach Vorabendmesse auf Pfingsten

Sonntag, 19.05.-Pfingsten; Hochfest

Renovabis-Kollekte
09.00 Uhr Wolffegg Hochamt
09.30 Uhr Alttann Wort-Gottes-Feier

10.30 Uhr Bergatreute Hochamt
10.30 Uhr Molpertshaus Hochamt
19.00 Uhr Zwings Maiandacht

Pfingstmontag, 20.05.

10.30 Uhr Molpertshaus ökumenischer Pfingstgottesdienst

Aktuelles aus den Kirchengemeinden



St. Katharina Wolffegg

Wir beten für unsere Verstorbenen

Sonntag, 19. Mai; 9.00 Uhr

Jtg. Erwin und Anna Bertsch-Weber

Rosenkranzgebet

Loretokapelle Wolffegg
15.00 Uhr (täglich)



St. Nikolaus Alttann

Friedensgebet

Jeden Dienstag um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus Alttann. Herzlich willkommen.



St. Jakobus Röttenbach

Wir beten für unsere Verstorbenen

Samstag, 11. Mai

Bruderschaftsrosenkranz um 18.25 Uhr für Anneliese Haller

Ged. Imelda, Maria u. Ferdinand Riedeser, Ged. Anna u. Martin Weber, Hilfsbundmesse Anneliese Haller

Samstag, 18. Mai, 19.00 Uhr

Ged. Rita u. Johann Fricker
Ged. Erich Präg

Rosenkranzgebet

Pfarrkirche Röttenbach
Jeden Dienstag und Donnerstag um 08.30 Uhr



St. Katharina Molpertshaus

Rosenkranzgebet

Pfarrkirche Molpertshaus

Dienstag, 08.25 Uhr

Organisierte Nachbarschaftshilfe Bergatreute-Molpertshaus

Bei Fragen im Bereich der organisierten Nachbarschaftshilfe können Sie Frau Melanie Paschi (Einsatzleitung) unter der Tel.-Nr. 0157-30975313 oder per E-Mail: NSH-Bergatreute@outlook.de erreichen.

Ihre Ansprechzeiten sind:

Montag v. 13.30 bis 15.00 Uhr,
Dienstag ca. 16.00 bis 17.00 Uhr,
Mittwoch v. 13.30 bis 14.30 Uhr
Donnerstag ca. 16.00 bis 17.00 Uhr
Freitag v. 13.30 bis 14.30 Uhr



Blick in die Seelsorgeeinheit

Pfingstnovene - Pfingstgebet

Komm herab, o Lebenskraft

Am Abend zur Ruhe kommen, sich öffnen für den Heiligen Geist, Stille erleben, Lieder, Worte aus der Bibel, Gottes Nähe und Gemeinschaft miteinander erfahren,...

Herzliche Einladung zu meditativen Gebetszeiten an 9 Abenden.

Sie dürfen an einem oder an allen Abenden teilnehmen. Jede und Jeder ist herzlich willkommen!

09.05. – 17.05. 2024, täglich 20.00 Uhr; Dauer 30-40 min.

Kirche St. Katharina in Wolffegg



Martin von Tour

Auf Augenhöhe mit dem Bettler Pilgern auf dem Martinusweg von Leutkirch über Willerazhofen, Rötsee, Rahmshaus, Immenried, Eintürnenberg nach Wolffegg

Samstag, 11.05.2024; 07.00 Uhr
Treffpunkt: 7.00 Uhr Bahnhof Wolffegg
07.30 Uhr Bahnhof Leutkirch
22 km / 5 Stunden reine Gehzeit
Rucksackvesper bitte mitbringen, eine Einkehr unterwegs ist nicht möglich.
Wegbegleiter: Wolfgang Schmid
Anmeldung bis Freitag, 10.5. Telefon W. Schmid 6644; wschmid@t-online.de

Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit, „Oberes Achtal“

Es sind alle Gemeindemitglieder aus unserer SE herzlich eingeladen an den Maiandachten teilzunehmen.

12.05. 19.00 Uhr Witschwende Kapelle
15.05. 19.00 Uhr Bergatreute Pfarrkirche
15.05. 19.00 Uhr Mennisweiler Kapelle
19.05. 19.00 Uhr Zwings Kapelle
22.05. 19.00 Uhr Mennisweiler Kapelle
26.05. 19.00 Uhr Molpertshaus Lourdeskapelle
26.05. 19.00 Uhr Röttenbach Pfarrkirche
29.05. 19.00 Uhr Mennisweiler Kapelle

Vorankündigung Radwallfahrt 2024 Radwallfahrt unserer SE am Samstag, 1. Juni 2024

Ins Schussental: Baidnt, Baienfurt, Staig, Mochenwangen

Wir von der KEB möchten am Samstag, 1. Juni 2024 unsere diesjährige Radwallfahrt ins Schussental durchführen, allerdings nur bei einigermaßen trockenem Wetter. Als Ersatztermin haben wir den darauffolgenden Samstag, 08.06.2024 vorgesehen. Nachdem wir in den Vorjahren von Molpertshaus aus jeweils in Richtung Allgäu unterwegs waren, ist nun das Schussental mit den dortigen Kirchen in Baienfurt, Baidnt, Staig und Mochenwangen unser Ziel. In den sehr unterschiedlichen Kirchen erhalten wir jeweils kurze Führungen.

Wir treffen uns um 09.00 Uhr in der Bergatreuter Kirche und werden von dort aus über Gambach und Engenreute durch den Baidnter Wald ins Schussental fahren. Dort werden wir zuerst in Baienfurt die im expressionistischen Stil erbaute Kirche „Maria Himmelfahrt“ besuchen und anschließend die ehemalige Zisterzienserinnen-Klosterkirche in Baidnt anfahren. Nach der dortigen Führung ist eine Pause geplant, bei der das mitgebrachte Vesper verzehrt werden kann. Getränke werden angeboten. Bitte also das gewünschte „Menü“ bzw. die Verpflegung selbst mitnehmen.

Anschließend geht die Fahrt weiter über Staig und eine der ältesten Kapellen Oberschwabens nach Mochenwangen in die im neuromanischen Stil erbaute Pfarrkirche, die wegen ihrer gewaltigen Ausmaße auch den Namen „Schussendom“ trägt.

Schließlich führt die letzte Wegstrecke über Sulpach, Kümmerazhofen und Enzisreute zurück nach Bergatreute. Dort ist zum Abschluss eine gemeinsame Einkehr vorgesehen.

Die Wegstrecke umfasst knappe 40 km. Die Wegbeschaffenheit ist zu Beginn von Engenreute durch den Baidnter Wald ein gut befestigter Schotterweg, alles andere sind geteerte Wege.

Bei zweifelhafter Witterung: tel. Auskunft bis 08.00 Uhr am 01.06. 2024

Anmeldungen bitte ab sofort bis Freitagabend, 31.05. 2024 an Josef Forderer Tel. 4400 oder josef.forderer@t-online.de

Sei unser Gast! – Kirchen freuen sich auf die Landesgartenschau vom 26.04. bis 06.10.2024

Im Garten der Kirchen wird es verschiedene Angebots-Reihen geben: tägliche 12-Uhr-Mittagsgebete, Abendklänge am Freitagabend und kunter.bunter.glaube-Angebote an den Wochenenden. Kultur und Musik, Nachdenkliches und Besinnliches mit interessanten Gästen erwarten Sie am Dienstagabend bei unserer „Wertvoll-Reihe“ auf der Argenbühne. Hinzu kommen die wöchentlichen ökumenischen Sonntagsgottesdienste, die von Gemeinden und Gruppierungen aus und um Wangen gestaltet werden – immer um 10.30 Uhr auf der Hauptbühne der Landesgartenschau. Wir freuen uns auf Sie! Ausführliche Informationen zum Programm der Kirchen finden Sie auf der Internetseite www.kirchen-lgs2024.de oder auf Instagram unter [kirchen.lgs2024](https://www.instagram.com/kirchen.lgs2024).

Die Schönstattjugend Aulendorf präsentiert:

Die Sommerferienwoche

für Mädels im Alter von 9 bis 15

- Vom 5. August bis zum 9. August 2024
- Im Schönstattzentrum Aulendorf

Die Schönstattbewegung ist eine katholische, internationale Bewegung, die Glaube alltagsnah vermitteln will. Die Bewegung hat sich der Gottesmutter Maria verschrieben. Über das Jahr verteilt gibt es Veranstaltungen, um junge Mädels Glaube und Gemeinschaft näher zu bringen. Der Höhepunkt ist jedes Jahr im Sommer unsere Ferienwoche, in der den Mädchen Gemeinschaft, Glaube und christliche Werte spielerisch vermittelt werden. Diese Freizeiten unterstützen sie auch bei der Persönlichkeitsfindung und -entwicklung.

Also wenn DU Lust auf Spiel, Spaß, Singen und Gemeinschaft hast, melde Dich gerne bei unserer FEWO an!

Für weitere Informationen und den Anmeldeflyer besuchen Sie gerne unsere Website <https://mjfoberland.jimdofree.com/>, oder unseren Instagramkanal: @mjfoberland. Für interessierte Jungs findet zeitgleich ein Zeltlager statt. Weitere Informationen dazu unter <https://smjoberland.de/>

Ökumenische Nachrichten

Pfingstnovene - Pfingstgebet Komm herab, o Lebenskraft

Am Abend zur Ruhe kommen, sich öffnen für den Heiligen Geist, Stille erleben, Lieder, Worte aus der Bibel, Gottes Nähe und Gemeinschaft miteinander erfahren,...

Herzliche Einladung zu meditativen Gebetszeiten an 9 Abenden.

Sie dürfen an einem oder an allen Abenden teilnehmen. Jede und Jeder ist herzlich willkommen!

09.05. – 17.05. 2024, täglich 20.00 Uhr; Dauer 30-40 min.

Kirche St. Katharina in Wolfegg



Ev. Kirchengemeinde Alttann

Christus spricht:

Wenn ich erhöht werde von der Erde, will ich alle zu mir ziehen.

(Joh. 12, 32)

Evangelisches Pfarramt Alttann

88364 Wolfegg-Alttann,

Panoramastraße 11

Pfarramt.Altann@elkw.de

Homepage:

www.gemeinde.altann.elk-wue.de

Pfarrer Jan Gruzlak

Jan.Gruzlak@elkw.de

mobil 0157 3728 7086

Gemeindebüro & Kirchenpflege

Dienstag und Mittwoch 8-12 Uhr

Ulrike.Ulmer@elkw.de

Tel. 07527 4154

Telefon-Predigt 07527 – 977 98 07

Termine

Sonntag, 12.05. Exaudi

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst (Pfr. Gruzlak) mit Chor Hellissimo mit Tauffeier

Mittwoch, 15.05.

19.30 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 16.05.

16.00 Uhr Wuselgruppe

Sonntag, 19.05. Pfingstfest

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Gruzlak) mit Beteiligung des Kirchenchors mit Tauffeier

Montag, 20.05. Pfingstfest

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (Pfr. Stegmaier / Pfr. Gruzlak) Pfarrkirche Molpertschhaus

Urlaub

Pfarrer Gruzlak befindet sich vom 21. Mai bis 2. Juni (einschließlich) im Urlaub.

Die pfarramtliche Vertretung übernehmen Pfr. i.R. Georg A. Maile (g.a.maile@gmx.de) und Kur- und Reha-Seelsorgerin Verena Engels-Reiniger (Verena.Engels-Reiniger@elkw.de).

Das Gemeindebüro und die Kirchenpflege sind zu den üblichen Zeiten besetzt.

Konfirmation 2024



Am 12. Mai werden zum Abschluss des Konfi-Kurses in einem festlichen Gottesdienst um 10 Uhr von Pfarrer Gruzlak konfirmiert:

**Eichert, Anna
Fleischer, Julian
Fleischer, Moritz
Kurz, Annemarie
Obermayer, Lilly
Schuster, Lilly
Wetzel, Sara**

Die Taufe empfängt:

Dolan, Josiah



„Wer sich konfirmieren lässt, lernt eine neue Sprache: die der christlichen Gemeinschaft. Ein Stück Heimat, das man zwar verlassen, aber nie verlieren kann. Man kann jederzeit zurückkehren mit dem Gefühl: Hier bist Du zu Hause.“

(B. Manterfeld-Wormit)

Die Gemeinde ist herzlich zum Festgottesdienst eingeladen!

Pfingstnovene - Pfingstgebet

„Komm herab, o Lebenskraft“

Herzliche Einladung zu meditativen Gebetszeiten an 9 Abenden. Sie dürfen an einem oder an allen Abenden teilnehmen. Jede und Jeder ist herzlich willkommen!

09.05. – 17.05. 2024,

täglich 20.00 Uhr; Dauer 30-40 min.

Kirche St. Katharina in Wolfegg

Pfingsten 2024 –

Fest der Heiligen Geistkraft

*„Du schwebst zwischen Legosteinen und Lieblingsbüchern,
über der Tasse Kaffee am Morgen.
Du bist auf Bahnhöfen unterwegs,
in Herzkammern, auf Campingplätzen.
Fahr uns in die Glieder, klopf an unser Herz.
Lass uns wachsen über Nacht,
dass die Kleider des Wenn und Aber zu eng werden.
Begeistere uns.“*

(aus: Brot und Liebe – wie man Gott nach Hause holt / Susanne Niemeyer und Matthias Lemme)



Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten an Pfingsten. Anstecken lassen wollen wir uns vom Geist der Geschwisterlichkeit und der Freiheit; von der Kraft, die uns in Bewegung setzt, Versöhnung zu wagen, Klarheit zu leben.

Feiern Sie mit: Pfingstsonntag in der Evangelischen Kirche Alttann (10 Uhr) und Pfingstmontag in ökumenischer Verbundenheit in der Pfarrkirche Molpertshaus (10.30 Uhr).

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

UWG

Unabhängige Wählergemeinschaft



Wir kommen zu Ihnen und stellen uns vor! Besuchen Sie unsere Wahlveranstaltungen:

Alttann: Donnerstag, 16. Mai, 20:00 Uhr, Vereinsheim SV Alttann

Wolffegg: Samstag, 01. Juni, 19:00 Uhr, Jutz

Wolffegg: Montag, 03. Juni, 20:00 Uhr, Gasthof zur Post

Rötenbach: Mittwoch, 05. Juni 20:00 Uhr Gasthaus Löwen

Molpertshaus: Donnerstag, 06. Juni, 20:00 Uhr, Gasthof zum Adler

Am 16.05., 23.05. und 06.06. sind wir auf dem Wochenmarkt für Sie da.

Die Gemeinde Vogt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Leiter/in der Finanzverwaltung bzw. Kämmerer/ Kämmerin (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit, unbefristet

mit den **Aufgabenschwerpunkten:** Leitung der Finanzverwaltung mit den Bereichen Kasse, Steueramt und Liegenschaftsverwaltung, Erstellen des Haushalts und der Finanzplanung sowie Jahresrechnung, Anlagenbuchhaltung, Gebührenkalkulationen, Zuschuss- und Zuwendungswesen, Grundstücks-, Verpachtungs- und Vermietungsangelegenheiten.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.gemeinde-vogt.de (Rathaus/Stellenangebote)

Sie haben Interesse? Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung bis zum 02.06.2024.**

Zeltlager der SMJ Oberland 2024

Die Jahresplanung des Urlaubs schon voll im Gange? Vergessen Sie nicht das Zeltlager 2024 der SMJ Oberland! Dieses Jahr vom 04. bis 11. August wie immer in Engenreute. Alle Jungs im Alter von 9 bis 15 Jahre sind herzlich eingeladen. Eine Woche voller Abenteuer, Action, Gemeinschaft mit Freunden, Glaube und einer einzigartigen Geschichte.

Anmeldung und Informationen unter www.smjoberland.de



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Weil die Zukunft jetzt beginnt.
Schenken Sie
Kindern Perspektiven.



www.albert-schweitzer-verband.de

MIETANGEBOTE

2,5 Zi. ELWhg., EBK, in Vogt,

ab 15.07.2024 zu vermieten, KM 450,-€ + NK ☒ Chiffre Zuschriften an den Verlag Z001/9666

VERSCHIEDENES

Lagerraum/Garage/n gesucht.

Hallo suche im Raum: Wolffegg, Rötenbach, Bergatreute, Rossberg u.nähere Umgebung 20-40 qm trockenen, abschließbaren Lageraum. TEL.0171-9012956

Wolffeggs Fläche zu über 8 % mit Windrädern belegt!!

Deshalb suchen wir Aufstellplätze in und um Wolffegg (Freiflächen oder an Gebäuden) für unsere Banner **"keine Windräder im Wald"** in der Größe 3,4 m* 0,5m. Bitte melden Sie sich, auch bei sonstigen Rückfragen per mail an keinwindradimwald@gmx.de,

Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind, damit sie ein Leben in Würde führen können. brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Wolfegg

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
 wöchentlich
 14-tägig
 monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
 Grafik/Bild
 Gestaltungsvorgabe
 Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit) ca. _____ mm hoch
 4-spaltig (187 mm breit) (Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Druck + Verlag
WAGNER

Preisbeispiele Wolfegg

2-spaltig / 70 mm

90 x 70 mm

86,80 €

2-spaltig / 80 mm

90 x 80 mm

99,20 €

2-spaltig / 40 mm

90 x 40 mm

49,60 €

2-spaltig / 90 mm

90 x 90 mm

111,60 €

2-spaltig / 50 mm

90 x 50 mm

62,00 €

4-spaltig / 50 mm

187 x 50 mm

124,00 €

Alle Preise sind zzgl. MwSt.

Unser Einsteiger-Angebot für Sie!



3x inserieren und nur 2x bezahlen!

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den EINSTEIGERTARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt. So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig und gewinnen viele neue Kunden.

Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2. Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie noch keine Werbevorlagen haben.

* Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Buchung & Infos

Telefon

07154 8222-70

Mail

anzeigen@duv-wagner.de

Web

www.duv-wagner.de

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 20/21*



Ungerade KW*: in Oeffingen und Pattonville

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

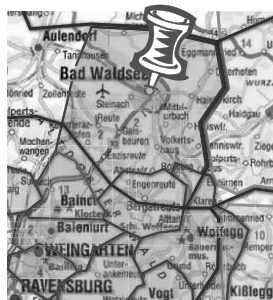
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

NEU seit Januar 2024

Bad Waldsee

- Erscheinungstag:
Donnerstag
- Auflage: 2.500 Exemplare
(Vollverteilung: 9.600 Ex.)
- mm-Preis: ab 0,69 €
- in Kombination
buchbar



Rufen Sie uns gleich an:
07154 8222-70

Oder senden Sie uns eine
E-Mail an:
anzeigen@duv-wagner.de

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

DANKSAGUNG

**Herzlichen Dank**

sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds von unserem lieben Verstorbenen

Bernhard Höderl

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Altann, im Mai 2024

Er fand seine letzte Ruhe im Bestattungswald Wolfegg "Josephsruh".

Die Ehefrau Olga mit den Kindern Alexander, Rainer und Stefanie

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

METZGEREI *Qualität die überzeugt!*
Bergstraße 3 • 88267 Vogt
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262
Fiegle IMBISS
PARTYSERVICE
www.metzgerei-fiegle.de

Zum Wochenende Mittwoch, 08.05. bis Samstag, 11.05.24

Schweinerückensteak auch mariniert	100 g	1,49 €
Schweinebraten zart	100 g	1,29 €
1a Paprikalyoner	100 g	1,49 €
Rostbratwurst lecker	100 g	1,39 €
Nudelsalat	100 g	1,39 €

Verkaufswagen-Standzeiten Wolfegg

(Verkaufswagen-Standort „Busparkplatz Hofgarten“)

wie folgt: **Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr****Verkaufswagen-Standzeiten Altann**

(Verkaufswagen-Standort „an der Bushaltestelle Abzweigung Lindenbühl“)

wie folgt: **Samstag von 12.30 Uhr – 13.15 Uhr.**

STELLENANGEBOTE

Walser_Kübel_Haußmann

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
www.wkh-rv.de

_Sichere Branche wünschenswert?

Zum Herbst 2024 bieten wir an:

_Ausbildung Steuerfachangestellter (m/w/d)**_Praxisplatz Duales Studium (m/w/d)**

Wenn es Sie reizt, eigenverantwortlich und selbstständig unsere Teams qualifiziert und engagiert zu verstärken, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige schriftliche oder elektronische Bewerbung.

Walser_Kübel_Haußmann GbR

Marc Walser, Goetheplatz 7, 88214 Ravensburg
marc.walser@wkh-rv.de, www.wkh-rv.de

Ihr neuer Job bei Prolana:

PROLANA
Naturbettwaren

- **Mitarbeiter*in** m/w/d
für Vertriebsinnendienst und Kundenservice

- **Näher*in** m/w/d

Ihre Chance im Prolana Team!

Wir fertigen seit 1987 Natur-Bettwaren und suchen Verstärkung in Voll- oder Teilzeit! Sie haben eine Ausbildung oder Erfahrung im Vertrieb, Kundenservice oder in den Bereichen Nähen/Schneidern?

Mehr erfahren Sie unter prolana.com/pages/jobs oder rufen Sie uns einfach an: 07529/9721-0

Jetzt gleich bewerben:
bewerbung@prolana.com



PROLANA GmbH
Am Langholz 10
88289 Waldburg-Hannover

Kontakt:
bewerbung@prolana.com
07529/9721-0

www.prolana.com



Hier gibts Jobs mit Perspektiven.
Darauf ist Verlass.

Ingenieur für Automatisierung / Programmierer (m/w/d)

Ravensburg · Vollzeit · Job-ID: 43648

Sie erstellen Softwarelösungen für Produktions- und Automatisierungssysteme, beseitigen komplexe Störungen und erarbeiten Lösungsvorschläge zur Prozessoptimierung.

Produktionsmitarbeiter (m/w/d) Man. Optische Kontrolle

Ravensburg · Vollzeit · Job-ID: 43341

Sie führen die optische Kontrolle von fertig abgefüllten Spritzen, Karpulen und Vials durch. Zusätzlich verpacken und wiegen Sie Medikamente und dokumentieren alles.

Mechatroniker (m/w/d) Automat. Optische Kontrolle

Ravensburg · Vollzeit · Job-ID: 42922

Sie bedienen und überwachen die Produktionsanlagen und bauen Formateile nach der Produktion aus. Zudem führen Sie Wartungsarbeiten durch und dokumentieren Störungen.

Wertvolle Arbeit verdient wertvolle Vorteile:

Attraktive Vergütung · 30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld · Modernes Arbeitsumfeld · Kostenlose betriebliche Krankenzusatzversicherung · Betriebliche Altersvorsorge



Jetzt bewerben
vetter-pharma.com/karriere
Noch Fragen? Rufen Sie uns an: +49 751 3700 6322

Rely on us.

UNTERRICHT

Erfahrener Musiklehrer und Konzertgitarrist unterrichtet Konzert- und Begleitgitarre für alle Altersklassen. Info unter: gitarrenglanz@gmx.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Mai im Landhotel Landhotel Allgäuer Hof
Wolfegg-Altann
★★★

- Muttertagsbuffet
12. Mai von 12 - 13.30 Uhr
30,50 € p. P.
- Biergartenhockete mit dem Musikverein Altann
16. Mai ab 18 Uhr
- Pfingstbuffet
19. Mai von 12 - 13.30 Uhr
30,50 € p. P.
- Pfingstmontag Biergarten
geöffnet ab 14 Uhr

Landhotel Allgäuer Hof in Wolfegg/Altann
Reservierung unter: 07527/290 oder info@landhotel-allgaeuer-hof.de

Euperle
Bauunternehmen

Erfahrung & Kompetenz seit 1930

88267 Vogt www.euperle.de 07529/3450

KFZ-MARKT

IHR SERVICESPEZIALIST für

WERKSTATT
KAROSSERIE
LACK
UNFALLINSTANDSETZUNG
FAHRZEUGLACKIERUNG
GLASERSATZ + REPARATUR

Schmidinger
AUTOHAUS

www.autohaus-schmidinger.de • info@autohaus-schmidinger.de
88368 Bergatreute • Ravensburger Straße 54 • 07527 - 9212 - 0

Werben mit Erfolg